

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Gewerbeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Oy-Mittelberg Hauptstraße 12 87466 Oy-Mittelberg Telefon: +49 8366 9842-0 E-Mail: gemeinde@oy-mittelberg.de	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2023	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none">▪ Gewerbeswesen – Verwaltung der beim Gewerbeamt anfallenden Aufgaben im Rahmen der Gewerbeordnung (u. a. Gewerbean-, um-, -abmeldungen, Gewerbeüberwachung, Aufforderung zur Meldung, Automatenaufstellung, Reisegewerbe)▪ Führung des Gewerberegisters sowie Bearbeiten von Auskunftsanfragen▪ Gaststättengesetz, Führung Gaststättenverzeichnis, Erteilung gaststättenrechtlicher Erlaubnisse, Gestattungen▪ Sperrzeitverkürzungen, Genehmigung und Anzeige öffentlicher Veranstaltungen▪ Marktfestsetzung▪ Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen u. ä.▪ Bearbeiten von Anträgen zu Gewerbezentralregisterauskünften▪ Vollzug von Gesetzen und Verordnungen▪ Abrechnung von Verwaltungsgebühren

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none">▪ Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG▪ Gewerbeordnung (GewO), Verordnung zur Durchführung der Gewerbeordnung▪ Gaststättengesetz (GastG), Gaststättenverordnung, Bayerische Gaststättenverordnung (BayGastV)▪ Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Unterrichtsnachweis im Gaststättengewerbe (GastUVwV)▪ Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)▪ Abgabenordnung (AO), Kostenverzeichnis (KVz)

Quelle der Daten, wenn sie nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden:
Andere Behörden

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
<ul style="list-style-type: none">▪ Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung▪ Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer▪ Landesbehörden für Immissionsschutz und für Arbeitsschutz▪ Eichamt▪ Bundesagentur für Arbeit▪ Zollverwaltung, Finanzamt▪ Registergericht▪ Landesamt für Statistik, Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung▪ Gewerbeaufsichtsamt▪ Gewerbezentralregister, Bundeszentralregister, Registerbehörde, Amtsgericht▪ Polizei, Ordnungsbehörden, Ausländerbehörde, Staatsanwaltschaft▪ Krankenkassen▪ DGUV e.V. (Berufsgenossenschaft)

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:
Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

10 Jahre nach Gewerbeabmeldung bzw. nach Erlöschen der Erlaubnis

Information zu Betroffenenrechten – nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung bei unrichtigen personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München. Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung wird die Kommune Ihr Anliegen nicht ausführen können.